

Ronald und Nicole Kaufmann  
BLEIBT PRIVAT STR  
00000 IRGENDWO IM MÜNSTERLAND

Dülmen, den 27.03.19

ÖRTLICHE REALSCHULE  
NIXDASTRASSE  
00000 AUCH IRGENDWO IM MÜNSTERLAND

### **Luras Fehlen am 22.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laura hat am 22.03.2019 an einer Demonstration „Fridays for Future“ (<https://fridaysforfuture.de/>) in Essen teilgenommen. Ziel dieser weltweiten, von vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen getragenen, Bewegung ist ein besserer Klimaschutz und die Bewahrung einer für Menschen lebenswerten Erde. Die Demonstrationen finden Freitags statt, um ein größeres Maß an Aufmerksamkeit seitens der Gesellschaft und der Politik zu erreichen. Die Abwesenheit vom Unterricht ist daher ein essentieller Bestandteil der Demonstration.

Laura unterliegt der Schulpflicht, die sich aus dem Schulgesetz §41 (1) ergibt: „[...]Sie (die Eltern) sind dafür verantwortlich, dass es (das Kind) am Unterricht und den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt[...]“. Zugleich gilt auch für Laura Artikel 5 der Grundrechte aus dem Grundgesetz: „Jeder hat das Recht, seine Meinung [...] frei zu äußern und zu verbreiten[...]“. Ergänzend dazu müssen wir als Eltern §1626 (2) aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch beachten: „Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“

Diese drei gesetzlichen Vorgaben stehen bedingt diametral zueinander und lassen sich in der vorliegenden Situation nicht zur Befriedigung aller gesetzlichen Interessen in Einklang bringen. Wir haben uns daher entschieden, dass Luras Recht auf freie Meinungsäußerung in diesem Fall der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht überwiegt.

Als Eltern haben wir die Verpflichtung, die geistige Entwicklung unserer Tochter gemäß ihres Entwicklungsstands zu fördern. Luras Entscheidung, an der Demonstration teilnehmen zu wollen, entstand ohne unsere Beteiligung und muss als freie Meinungsäußerung verstanden werden. Zugleich ist diese aktive Beteiligung an einem demokratischen Prozess die beste Möglichkeit, einem heranwachsenden Menschen die freiheitlich-demokratische Grundordnung unserer Gesellschaft nahe zu bringen und dabei gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Beides wird in unserer Familie als wichtige Erziehungsziele verstanden. Diese Entscheidung haben wir zudem mit dem Wissen gefällt, dass ein Fehltag nach unserer Einschätzung keine negativen Auswirkungen auf Luras ansonsten gute schulische Leistungen erwarten lassen.

Im Zuge unserer elterlichen Verantwortung und aufgrund des Umstands, dass es gegenwärtig keine FFF-Demonstration in Dülmen gibt, haben wir uns mit Laura auf eine einmalige Teilnahme geeinigt, bei der sie zudem von einem Elternteil begleitet wurde. Daher hat Laura am besagten Tag nicht am Unterricht teilgenommen.

Schlussendlich können wir Sie für Luras Fehlen nicht um Entschuldigung bitten. Wir möchten Sie dennoch höflich bitten, Laura die Fehlzeiten vom 22.03. nicht zu ihrem Nachteil auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ronald und Nicole Kaufmann